

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision Waldgesetz (WaldG)

Teilnehmerangaben:

Grüne Partei TG, Fraktion GR
Grüne Partei TG, Fraktion GR
Unterer Brüel 22
8505 Pfylen

Kontaktangaben:

Forstamt Thurgau
Spannerstrasse 29
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: forstamt@tg.ch

Telefon: +41 58 345 62 80

Teilnehmeridentifikation:

76289

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 9 Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller Entstehen durch Rodungsbewilligungen Vorteile,...(erheblich streichen)	'erheblich' ist nicht notwendig, auch geringe Vorteile sollten Ausgleichszahlungen nach sich ziehen
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 10 Abs. 3	Erfasst von: Mathis Müller Der Regierungsrat verwendet die Mittel für Walderhaltungs- und ökologische Aufwertungsmassnahmen.	Der Waldfonds soll auch für ökologische Aufwertungsmassnahmen verwendet werden, nicht nur für Walderhaltungsmassnahmen.
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 18 Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller ...Sie schonen Boden und Flora und Fauna und fördern gefährdete Pflanzen- und Tierarten.	Im Gesetzesvorschlag wird der Förderung der Biodiversität noch zu wenig Rechnung getragen.
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 18 Abs. 2	Erfasst von: Mathis Müller Wald und Waldrand sind als ökologisch reichhaltige Lebensräume für Wildtiere und Pflanzen zu gestalten: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung seltener einheimischer, standortgerechter Baumarten - Förderung gestufter, strukturierter Waldrand auf 80% der Waldrandlänge; Strukturen wie Ast- oder Steinhaufen alle 100 Meter Waldrandlänge - Erhaltung von mindestens 5 Biotopbäumen pro Hektare Fläche - Bekämpfung der Neophyten - Feuchtstandorte (feuchte Standorte, Weiher, Tümpel) erhalten, pflegen und fördern. Im Wald ein Verbund von Feuchtstandorten schaffen mit Minimalabständen von 1 km. - Naturschonender Unterhalt der Strassen, Forststrassen und Wege im Wald. 	konkrete Vorgaben im Gesetz und Verordnung stellen erst eine Wirkung sicher. > strukturierte Waldränder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen > der Amphibienschwund ist enorm, die Kleinstpopulationen müssen besser miteinander vernetzt sein. > Die Wegränder und Böschungen sind sehr artenreich (Pflanzen und Insekten); der Unterhalt der Strassen und Wege muss in der VO definiert werden: - kein Mulchen - Schnitt erst ab Oktober (versamende Problempflanzen früher möglich) - stehenlassen von 10% -
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 18 Abs. 3	Erfasst von: Mathis Müller Die Strauchschicht des Waldrandes ist nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.	Leider fehlt die Strauchschicht entlang des Waldrandes sehr oft. Wäre eine Massnahme der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, die gesetzlich verankert werden könnte. Gebuchtete und strukturierte Waldränder mit Strauchschicht gehören zu den artenreichsten Lebensräumen.
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 19 Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller 19.2. ersatzlos streichen!	unklare, unpräzise Ausführung (...erhebliche öffentliche Interessen...)
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 20 Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller Der Anteil Waldreservate, Sonderwaldreservate und Altholzinseln soll 30% der Waldfläche betragen.	Im regionalen Waldplan sollen verbindliche Ziele bezüglich Anteil Waldreservat, Sonderwaldreservat, Altholzinseln formuliert werden, die noch zu definieren sind. Untersuchungen zur Biodiversität und zur Erhaltung seltener und gefährdeter Arten weisen ca. einen Flächenanteil von ca. 30% aus

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 25 Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller ... Anwendung von Holzschutzmittel im Wald sind verboten.	Holzschutzmittel sind kaum abbaubar. Von Borkenkäfer befallenes, gefälltes Holz soll rasch weiterverarbeitet werden.
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 25 Abs. 2	Erfasst von: Mathis Müller ersatzlos streichen!	jegliche Holznutzung bedarf einer Bewilligung des Kantons. Der Regierungsrat soll keine Befugnisse der Holznutzung (Bewilligung) erhalten.
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 34a Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller 34a: Ganzer Artikel neu formulieren	Artikel schwer verständlich und kaum nachvollziehbar für nicht Juristen: - plausibilieren - Werkeigentümerhaftung...
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 35 Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller Abgeltung bei Schadenereignissen...	Präzisierung
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 35 Abs. 2	Erfasst von: Mathis Müller Finanzhilfen für ökologische Aufwertungsmassnahmen...	Präzisierung
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 37a Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller Angehörige des Forstdienstes mit entsprechender polizeilicher Befugnis...	Ergänzung wohl notwendig, siehe Artikel 37b
Detaillierte Rückmeldungen Änderungen im Waldgesetz	§ 37a Abs. 1	Erfasst von: Mathis Müller Wie wird diese zusätzliche Aufgabe der Forstbetriebe (privatrechtliche Unternehmen) entschädigt?	müsste wohl entsprechend gesetzlich verankert sein.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Grundsätzliche Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen	Gibt es Ergänzungen oder Anmerkungen die Sie uns zum teilrevidierten Waldgesetz mitteilen möchten?	<p>Erfasst von: Mathis Müller</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Mit E-Mail vom 4. Februar 2022 unterbreitete das DBU den Parteien das Vernehmlassungsverfahren für die Änderung des Waldgesetzes TG WaldG, RB 921.1 mit Frist bis am 2. Mai 2022. Für die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.</p> <p>Allgemeine Bemerkungen Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe der Fraktion der Grünen Partei Thurgau hat sich mit den Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Waldgesetzes auseinandergesetzt. Die Anpassung des Waldgesetzes an die bundesrechtlichen Vorgaben wird begrüsst, insbesondere die Anpassungen bezüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - der klimaorientierten Waldbewirtschaftung - Förderung der Biodiversität im Wald; wir schlagen noch weitergehende Gesetzes (und Verordnungs-) Anpassungen vor - der Vollzug der Waldgesetzgebung wird gestärkt, was wir begrüssen - Praxisänderungen, die sich im Verlaufe der Jahre entwickelt haben, werden gesetzlich verankert. 	
Grundsätzliche Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen	Gibt es Ergänzungen oder Anmerkungen die Sie uns zum teilrevidierten Waldgesetz mitteilen möchten?	<p>Erfasst von: Mathis Müller</p> <p>Wir bitten das Forstamt, die formulierten Anmerkungen zu berücksichtigen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.</p>	